

3. IV. 1918

3
64

Die neue Zuckerverordnung.

Von Dr. Edward Keszéi.

Budapest, 2. April.

Die gestern erschienene neue Regierungsverordnung bringt in der damit durchgeführten Zuckerpreiserhöhung von k 25.50 pro 100 Kilogramm eine ebenso unliebsame Ueberraschung für den Konsumenten wie ein unbefriedigendes Moment für den Zuckersfabrikanten. Jede unter der allgemeinen Teuerung leidende Haushaltung wird es unangenehm empfinden, daß dieses bisher verhältnismäßig preiswürdige Genußmittel um ungefähr 20 Prozent verteuert wird, und diese schmerzliche Reflexion wird kaum durch das Bewußtsein gemildert werden, daß die durch die Knappheit der Vorräte motivierte und durch die Zuckerarten leider begrenzte Zuteilung dieses wichtigen Lebensmittels so gering ist, daß das ohnehin gestörte Gleichgewicht der Haushaltungen keine nennenswerte Beeinträchtigung durch diese Preiserhöhung erfährt.

Den Zuckersfabrikanten aber bringt die Preiserhöhung die Gewißheit, daß den drei mageren Kampagnen der Zuckerindustrie, die im Zeichen des Krieges unter unläuglichen Schwierigkeiten und Fährnissen zu Ende geführt wurden, noch ein viertes Jahr der Ergebnislosigkeit sich anreihen wird, denn mit dieser Preiserhöhung hat die Regierung nur einen Ersatz jener Rübenüberpreise herbeigeführt, zu welchen die Zuckersfabriken im Verordnungswege verpflichtet wurden und für die Mehrkosten der Produktion erübrigen nur k 2 pro 100 Kilogramm weißen Zuckers, also ein Betrag, der knapp genügt, um die neue 30prozentige Frachsteuer nach den Rohmaterialien und Fertigprodukten der Zuckerindustrie zu kompensieren. Die Mehrkosten der Produktion, die in der kommenden Kampagne durch die notwendig gewordenen, über das Maß der obligatorischen Ueberpreise erfolgten Zugeständnisse an die Rohproduzenten, durch die immense Erhöhung der Kohlenpreise und sämtlicher Materialpreise, und schließlich durch die bereits heute konstaterbare und noch drohende weitere Steigerung der Löhne unausbleiblich sind, werden durch diese, den Verhältnissen der Zuckerindustrie kaum rechnungstragende Regierungsmaßregel einfach auf die Zuckerindustrie zurückgewälzt und es wird von der Opferwilligkeit dieser Industrie erwartet, daß sie ihre Kapitalsinteressen mit der Aussicht auf eine bessere Zukunft im Frieden nach Rückzahlung ihres Selbstbestimmungsrechtes verträufe. Um keine Fehlmethode aufkommen zu lassen, sei erwähnt, daß der Umstand, daß die Preiserhöhung schon nach dem aus alter Kampagne stammenden Zucker einsetzt, in dem Ausmaß der Preissteigerung berechnet erscheint und keineswegs einer Prämierung der Erzeugung durch Zugeständnis höherer Preise auf die alten Vorräte entspricht, sondern die jetzt in Kraft getretene Preiserhöhung auf 17 Monate, also ab 1. April 1917 bis Ende August 1918, auf den Zuckerpreis verteilt, den verordnungsmäßig obligatorischen Rübenpreis und eine im ganzen mit k 2 pro 100 Kilogramm Weißzucker kalkulierte Produktionsprämie einschließt.

Die Verordnung bringt eine Neuerung in das Gefüge des Zuckereports, indem sie dem gemeinsamen Verfügungrecht des Handels- und des Finanzministers die Verteilung jener Beträge vorbehält, die aus eventuellen Mehrpreisen beim exportierten Zucker gegenüber dem Inlandspreise sich ergeben. Von diesem Recht hat zwar das Ministerium im letzten Kriegsjahre bei Erteilung von Exportbewilligungen in praxi Gebrauch gemacht, eine verordnungsmäßige Basis hierzu wurde jedoch erst in dieser neuen Verordnung geschaffen.

Die ungarische Zuckerindustrie hat aus der Kriegskonjunktur im Gegensatz zu den übrigen Zweigen der landwirtschaftlichen Industrie nichts profitiert und dürfte auf Grund der neuen Preisregelung auch nur ihren hoffentlich ungeschmälernten Bestand in die neuen Verhältnisse des Friedens hinüberbetreten, sie hat ihre Erzeugungsfähigkeit und Arbeitslust bewahrt, ohne, wie so manche Industrie befürchten läßt, durch Kriegsgewinne und Ueberjättigung schlaff zu werden. Schon die nächste Kampagne wird beweisen, daß Ungarn wieder langsam an die Erhöhung seiner Zuckerproduktion schreitet, und wir glauben, durch die Verhältnisse nicht desavouiert zu werden, wenn wir behaupten, daß das nächste Erzeugungsjahr eine bessere Befriedigung der Ansprüche der Inlandsverbraucher und der zuckerverarbeitenden Industrien ermöglichen wird als das laufende Jahr. Die wieder einsetzenden Exportbestrebungen der hoffentlich bald beginnenden Friedensperiode werden den Beweis liefern, daß die ungarische Zuckerindustrie als der wirksamste wirtschaftliche Faktor Ungarns zur allmählichen Retablierung der Kaufkraft unserer Valuta im internationalen Handel zur Geltung gelangen wird.

Dieses moralischen und hoffentlich in nicht allzu weiter Ferne gerückten materiellen Erfolges gewärtig, muß sich die ungarische Zuckerindustrie vorläufig in Geduld fassen, ohne sich auch nur im geringsten der von der Tagespresse vielfach gerühmten, in der Zuckerpreiserhöhung angeblich enthaltenen Erhöhung ihrer Rentabilität erfreuen zu können.